

Von: Max Stadler WK <max.stadler@wk.bundestag.de>
An: vbhd@gmx.de
Kopie:
Betreff: Ihre Anfrage vom 24.7.2009 zur Zukubft der Bundesverwaltung
Datum: 27.08.2009 21:52:12

Sehr geehrter Herr Dr. Schneider,

vielen Dank für Ihr Interesse an den Vorstellungen der FDP für die nächste Legislaturperiode. Ich darf diese wie folgt zusammenfassen:

/ Ein / Arbeitsmarkt für alle

Die FDP setzt sich mit Nachdruck für eine Verbesserung des Personalaustausches zwischen Wirtschaft und Verwaltung ein. Durch das Dienstrechtsneuordnungsgesetz wird der Wechsel aus der Wirtschaft in das Beamtenverhältnis durch eine verbesserte Anerkennung von außerhalb des öffentlichen Dienstes erworbenen Qualifikationen erleichtert. Keine Verbesserung bringt das Dienstrechtsneuordnungsgesetz für den umgekehrten Fall des Wechsels oder der Rückkehr in die Privatwirtschaft oder in die freien Berufe. Solange es bei der jetzigen Regelung mit der obligatorischen Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung bleibt, wird dem beamteten Personal ein Wechsel zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen nicht möglich sein und das Beamtenverhältnis eine Einbahnstraße bleiben, aus der selbst wechselwillige Beamtinnen und Beamte nur unter Inkaufnahme erheblicher finanzieller Nachteile herauskönnen. Die FDP setzt sich daher für die mitnahmefähige Ausgestaltung von erworbenen Versorgungsansprüchen ein. Leider gab es hierfür in der abgelaufenen Wahlperiode keine Mehrheit im Deutschen Bundestag. Die Forderung bleibt daher unverändert aktuell.

Was den Wechsel innerhalb der Verwaltung anbetrifft, werden die Auswirkungen der Föderalisierung des Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrechts durch die Föderalismusreform I sorgfältig zu beobachten sein. Es darf nicht sein, dass ein Wechsel von Berlin nach Brüssel im Ergebnis einfacher erfolgen kann, als bspw. von Berlin nach München. Die FDP-Bundestagsfraktion hat die Föderalismusreform I mehrheitlich abgelehnt. Als gute Demokraten akzeptieren wir aber das Ergebnis, zumal Verfassungsänderungen in Zeitabständen von wenigen Jahren der besonderen Begründung bedürfen. Mit Interesse registrieren wir aber, dass die Forderung nach einer Rückkehr zu einem bundesweit einheitlichen Besoldungsrecht immer mehr Anhänger findet.

Nach unserer Einschätzung haben sich die bestehenden Personalauswahlverfahren grundsätzlich bewährt. Dringenden Handlungsbedarf zur Sicherung der Rechte der Öffentlichkeit durch Anhörungen oder durch Mitwirkung unabhängiger Kuratorien sehen wir nicht. Dies könnte auch zu einer (Partei-)Politisierung von Personalauswahlverfahren mit der Gefahr führen, dass die Grundsätze der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung zurückgedrängt werden.

Die Bundesverwaltung als sektoraler Arbeitsmarkt

Die Notwendigkeit, ein Konzept zur Förderung des personellen Austauschs sowie für den behörden- und ressortübergreifenden Führungskräfteinsatz und -aufstieg zu erarbeiten und umzusetzen, sieht die FDP so nicht. Schon heute ist ein personeller Austausch – auch behörden- und ressortübergreifend – möglich.

Interessant erscheint uns hingegen der Gedanke, einen zweiten Aufstiegsweg für herausragende Spezialisten neben dem Aufstieg über Führungspositionen einzuführen. Das könnte die Attraktivität des öffentlichen Dienstes insbesondere für hochqualifizierte Fachkräfte, bspw. im IT-Bereich, erhöhen. Allerdings ergibt sich in diesem Zusammenhang eine Reihe von Fragen haushalterischer, personalwirtschaftlicher, dienstrechtlicher und organisatorischer Art, die es sorgfältig zu prüfen gilt.

II. Führungskräfteakademie Bund

Der Zugang zum höheren Dienst der Bundesverwaltung für Absolventen aller Studiengänge ist bereits durch die Laufbahnreform erleichtert worden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Reduzierung der Fachrichtungslaufbahnen hinzuweisen. Das jetzige Laufbahnsystem orientiert sich an den Studienabschlüssen und eröffnet grundsätzlich allen Interessenten die gleiche Möglichkeit, sich zu bewerben.

Die Durchführung eines anschließenden gemeinsamen zweijährigen Vorbereitungsdienstes wird von der FDP kritisch beurteilt. Hier müsste geklärt werden, in welchem Verhältnis dieser gemeinsame Vorbereitungsdienst zu speziellen Vorbereitungsdiensten, bspw. der Juristen, stehen soll.

Die FDP unterstützt das Prinzip des lebenslangen Lernens auch und insbesondere für die Führungskräfte und damit die Angehörigen des höheren Dienstes. Die Führungskräfteentwicklung gehört zu den Grundlagen einer erfolgreichen Personalwirtschaft und zur Optimierung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes, auch im Bund. Die Überlegung, in Zusammenarbeit mit der BAKöV alle für die Führungskräftefortbildung in Berlin notwendigen Veranstaltungen anbieten zu lassen, wird unterstützt.

Begegnungen, wie von Ihnen z. B. im Rahmen von Kaminabenden angeregt, finden heute schon statt. Ob hier eine weitere Institutionalisierung erforderlich ist, erscheint fraglich. Dies sollte den jeweils handelnden Amts- und Funktionsträgern vorbehalten bleiben.

III. Kodex Bundesverwaltung

Die FDP ist gegen jede Form von Korruption und Ämterpatronage und unterstützt die von Ihnen genannten Grundsätze, nach denen die Institutionen des Bundes ihre Verantwortung wahrnehmen sollten. Ob es hierzu eines Kodexes bedarf, wird zu prüfen sein. Hierbei werden auch die Erfahrungen aus anderen Bereichen, wie der Wirtschaft, zu

berücksichtigen sein. Bei allem darf aber nicht übersehen werden, dass der öffentliche Dienst schon heute viel stärker reguliert ist als andere Lebensbereiche, insbesondere die Wirtschaft. Es müsste also geklärt werden, in welchem Verhältnis der Kodex zu Gesetzen, Verordnungen etc. stehen soll.

Zusammenfassend möchten wir feststellen, dass die FDP sich sehr für einen funktionsfähigen höheren Bundesdienst einsetzt. Wir brauchen hervorragende Köpfe, die jederzeit in der Lage sind, mit dem Personal der Wirtschaft mindestens mithalten, im Zweifel sogar besser sind. Dies setzt attraktive Beschäftigungs- und Bezahlungsbedingungen voraus. Dies erfordert zudem ein klares Profil, das qualifizierten Bewerbern die Perspektive gibt, dem Staat an herausgehobener Stelle dienen zu können. Überlegungen für ein modernes Berufsbeamtentum hat die FDP am 1. Dezember 2005 in den Deutschen Bundestag eingebracht (Vgl. BT-Drs. 16/129). Welche Bedeutung ein qualifizierter höherer Bundesdienst hat, ist gerade im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion über die Beauftragung externen Sachverständigen zu sehen. Die FDP will qualifiziertes Personal, das in der Lage ist, das Kerngeschäft, wie die Erarbeitung von Gesetzentwürfen, regelmäßig selbst und auf fachlich hohem Niveau zu erledigen. Eine inflationäre Beauftragung Dritter lehnt die FDP ab.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Max Stadler, MdB